

RS Lvwg 2021/1/21 LVwG-M-23/001-2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.01.2021

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

21.01.2021

Norm

B-VG Art130 Abs1 Z2

SPG 1991 §38a

Rechtssatz

Grundlage eines Betretungsverbotest ist die begründete Annahme, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit eines in der betroffenen Wohnung lebenden Menschen bevor. Diese Gefährlichkeitsprognose muss sich auf „bestimmte Tatsachen“ gründen. Dafür kommen konkrete Angaben der gefährdeten Partei in Betracht. Hierbei sind auch in der Vergangenheit zurückliegende Vorfälle zu berücksichtigen.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde; Wegweisung; Betretungsverbot; Annäherungsverbot; Gefährdungsprognose;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2021:LVwG.M.23.001.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at